

Berglistutz 1, Postfach
CH-7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 40
Fax +41 81 414 30 49
grosser.landrat@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Protokoll

15. Sitzung Grosser Landrat
Donnerstag, 12. Februar 2015

Protokoll-Nr: 8/2015
Ort: Landratssaal
Zeit: 13:32 - 17:04

Anwesend: Landratspräsident Rolf Marugg
Landratsvizepräsident Jörg Oberrauch
Landrat Cyrill Ackermann
Landrat Hanspeter Ambühl
Landrat Peter Baetschi
Landrat Hans Bernhard
Landrat Severin Bischof
Landrat Peter Däscher
Landrat Kevin Dieth
Landrätin Iris Hoffmann-Stiffler
Landrätin Jacobina Knölle
Landrat Vladimir Pilman
Landrat Christian Stricker
Landrat Christian Thomann
Landrat Walter von Ballmoos
Landrat Philipp Wilhelm

Entschuldigt: Landrat Hans Fopp

Vertretung Kleiner Landrat: Landammann Tarzsius Caviezel
Statthalter Simi Valär
Landrat Reto Dürst
Landrat Herbert Mani
Landrat Stefan Walser

Vorsitz: Landratspräsident Rolf Marugg

Sekretariat: Landschreiber Michael Straub
Protokoll Evi Battaglia

Behandelte Geschäfte	Protokoll-Nr
1. Protokoll	3
2. Totalrevision des Landschaftsgesetzes über das Halten von Hunden	3
3. Verbauung Arelenbach, Projektgenehmigung und Rahmenkredit	3
4. Motion von Landrat Christian Thomann betreffend Förderung von Solaranlagen und energetischen Massnahmen an Gebäuden, Frage der Erheblicherklärung	3
5. Totalrevision der kommunalen Schulgesetzgebung	4
6. Ersatz eines Mitgliedes der Raumplanungskommission	9
7. Persönliche Vorstösse	9
8. Mitteilungen des Kleinen Landrates	9

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 8. Januar 2015 wird diskussionslos und ohne Abänderung einstimmig mit 16 Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Stricker, Thomann, Pilman, Wilhelm) genehmigt.

2. Totalrevision des Landschaftsgesetzes über das Halten von Hunden

Landrat Hanspeter Ambühl stellt einen Rückweisungsantrag verbunden mit dem Auftrag, auf eine bessere Umsetzbarkeit zu achten, betreffend Hundegebell, Hundekot; aber auch die Mitnahme von Hunden und die Taxenpflicht müssen besser geregelt werden. Details sind in einer Verordnung zu regeln, die in der Kompetenz des Grossen Landrates liegt.

Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen (Ambühl, von Ballmoos, Bernhard, Dieth, Hoffmann, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann) zu 7 Nein-Stimmen (Ackermann, Baetschi, Bischof, Däscher, Knölle, Marugg, Wilhelm) zugestimmt.

3. Verbauung Arelenbach, Projektgenehmigung und Rahmenkredit

Landrat Stricker stellt Antrag auf Nichteintreten.

Der Antrag von Landrat Christian Stricker auf Nichteintreten wird mit 12 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Oberrauch, Pilman, Wilhelm) zu 4 Ja-Stimmen (von Ballmoos, Marugg, Stricker, Thomann) abgelehnt.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird mit 13 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Oberrauch, Pilman, Wilhelm) zu 3 Nein-Stimmen (Marugg, Stricker, Thomann) zugestimmt:

1. Das Projekt Verbauung Arelenbach wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'200'000.-- (Preisbasis Januar 2015) bewilligt.
3. Die Restkosten (Baukosten abzüglich Beiträge) werden in der Bestandesrechnung (Konto 1141.04 Wuh- und Lawinenverbauungen) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Laufende Rechnung (Bereich 750/760 Beitrag Spezialfinanzierung) dem Verpflichtungskonto 2080.05 "öffentliche und private Werke" belastet.

4. Motion von Landrat Christian Thomann betreffend Förderung von Solaranlagen und energetischen Massnahmen an Gebäuden, Frage der Erheblicherklärung

Landrat Christian Thomann zeigt sich mit der Antwort des Kleinen Landrates einverstanden.

Dem folgenden Antrag des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 16 Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) zugestimmt:

1. Die am 21. August 2014 eingereichte Motion von Landrat Christian Thomann zur Förderung von Solaranlagen und von energetischen Massnahmen an Gebäuden wird für erheblich erklärt.
2. Der Kleine Landrat hat dem Grossen Landrat die an das übergeordnete Recht (Art. 18a RPG und Art 9 Abs. 3 lit. e EnG) angepassten gesetzlichen Änderungen des Rechtsbuchs bzw. des Baugesetzes der Gemeinde Davos jedoch erst vorzulegen, wenn die dazu notwendigen Revisionen im kantonalen Recht (KRG/KRVO und allfälliger weiterer Erlasse) rechtskräftig in Kraft getreten sind.
3. Die kantonalen Anpassungen des KRG/KRVO und allfälliger weiterer Erlasse werden voraussichtlich frühestens Ende des Jahres 2015 in Kraft treten. Bis Juni 2016 ist der Kleine Landrat daher von der Verpflichtung, den Grossen Landrat schriftlich über die Gründe der Nichteinhaltung der sechsmonatigen Vorlagefrist gemäss Art. 39 der Geschäftsordnung des Grossen Landrates der Gemeinde Davos vom 1. Juli 2014 (DRB 10.3) zu informieren, zu befreien.

5. Totalrevision der kommunalen Schulgesetzgebung

Landrat Hans Bernhard stellt einen Rückweisungsantrag verbunden mit dem Auftrag, die Fragestellung der Festlegung der Schulstandorte und deren Unterstellung unter das fakultative Referendum zu klären.

Der Rückweisungsantrag von Landrat Hans Bernhard wird 12 Nein-Stimmen (Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bischof, Däscher, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilmann, Thomann, Wilhelm) zu 4 Ja-Stimmen (Ackermann, Bernhard, Dieth, Stricker) abgelehnt.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gemeindegesezt über die Volksschule

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Landrat Christian Stricker stellt Antrag, Art. 1 Abs. 2 zu streichen.

Der Antrag wird mit 14 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Thomann, Wilhelm) zu 1 Ja-Simme (Stricker) und 1 Enthaltung (von Ballmoos) abgelehnt.

Landrat Christian Stricker stellt Antrag, in Art. 1 Abs. 2 die Formulierung, "die Gemeinde kann", zu verwenden.

Der Antrag wird mit 9 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Oberrauch) zu 6 Ja-Stimmen (Bischof, von Ballmoos, Marugg, Pilman, Stricker, Wilhelm) und 1 Enthaltung (Thomann) abgelehnt

Art. 2

Landrat Christian Thomann stellt Antrag, den ganzen Art. 2 zu streichen.

Der Antrag wird mit 10 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bischof, Dieth, Hoffmann, Knölle, Oberrauch, Pilman, Wilhelm) zu 4 Ja-Stimmen (von Ballmoos, Marugg, Stricker, Thomann) und 2 Enthaltungen (Däscher, Bernhard) abgelehnt.

Landrat Christian Stricker stellt Antrag, Art. 2 Abs. 1 zu streichen.

Der Antrag wird mit 13 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Wilhelm) zu 3 Ja-Stimmen (von Ballmoos, Stricker, Thomann) abgelehnt.

Art. 2 Abs. 3

Der Kleine Landrat beantragt, Art. 2 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Landrat Peter Baetschi ist namens der VBK der Meinung, den Absatz beizubehalten.

Der Antrag wird mit 12 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Bischof, Däscher, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Wilhelm) zu 4 Ja-Stimmen (Dieth, von Ballmoos, Stricker, Thomann) abgelehnt.

Art. 2 Abs. 5

Der Kleine Landrat stellt Antrag, Streichung der Worte "der Region".

Landrat Peter Baetschi ist namens der VBK der Meinung, die betreffenden Worte beizubehalten.

Der Antrag wird mit 14 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Thomann, Wilhelm) zu 2 Ja-Stimmen (von Ballmoos, Stricker) abgelehnt.

Art. 4

Landrat Christian Stricker stellt Antrag, Art. 4 zu streichen.

Der Antrag wird mit 15 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Thomann, Wilhelm) zu 1 Ja-Stimme (Stricker) abgelehnt.

Art. 6

Der Kleine Landrat stellt Antrag, Neufassung zu "Ausserhalb der Schulzeiten sowie auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich". Sowie Verschiebung zu Art. 35 Abs. 3 (neu).

Landrat Peter Baetschi ist namens der VBK der Meinung, Art. 6 nicht neu zu formulieren. Einer Verschiebung stimmt die VBK zu.

Landrat Christian Stricker stellt einen Zusatzantrag: "Die Schülerinnen und Schüler sind nur während der Schulzeiten und innerhalb der weitergehenden Tagesstrukturen, allfälligen Schultransporten gemäss Art. 8 in der Obhut der Schule. Eine Verantwortlichkeit der Schule kann gegebenenfalls nur während dieser Zeiten abgeleitet werden.

Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt.

Der Antrag des Kleinen Landrates obsiegt mit 12 Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bischof, Däscher, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Thomann, Wilhelm) gegen den Antrag Stricker mit 4 Stimmen (Bernhard, von Ballmoos, Dieth, Stricker).

Der Antrag des Kleinen Landrates wird dem Antrag der Vorberatungskommission gegenübergestellt. Der Antrag der VBK obsiegt mit 13 Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Thomann, Wilhelm) gegen den Antrag des Kleinen Landrates mit 3 Stimmen (von Ballmoos, Hoffmann, Stricker).

Dem Antrag des Kleinen Landrates, Verschiebung des Art. 6 zu Art. 35 Abs. 3 (neu) wird einstimmig mit 16 Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) zugestimmt.

Art. 9 (VBK-Minderheitsanträge)

Landrat Severin Bischof stellt folgende Anträge:

Art. 9 Abs 1 "Bei Bedarf sorgt die Gemeinde selbst oder über Dritte für zusätzliche Angebote wie Schulsozialarbeit oder Time-Out-Angebote gemäss den kantonalen Vorgaben".

Art. 9 Abs. 2 "Bei Bedarf sorgt die Gemeinde selbst oder über Dritte für spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen".

Der Antrag Art. 9 Abs. 1 wird mit 12 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann) zu 4 Ja-Stimmen (Bischof, von Ballmoos, Marugg, Wilhelm) abgelehnt.

Der Antrag Art. 9 Abs. 2 wird mit 13 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann) zu 3 Ja-Stimmen (Bischof, Marugg, Wilhelm) abgelehnt.

II. Lehrpersonen

Art. 15 Abs. 2

Landrat Christian Stricker stellt folgenden Antrag: Abs. 2 zu streichen und neu zu formulieren: "Die Hauptschulleitung regelt die Erstattung der Kurskosten und Spesen in einem Reglement".

Der Antrag wird mit 13 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Wilhelm) zu 2 Ja-Stimmen (Stricker, Thomann) und 1 Enthaltung (von Ballmoos) abgelehnt.

III. Schulaufsicht und Schulleitung

IV. Politische Behörden

A. GROSSER LANDRAT

Art. 17 Abs. 3

Der Kleine Landrat stellt einen Ergänzungsantrag: "Der Grosse Landrat legt auf Antrag des Kleinen Landrates die Schulstandorte fest".

Landrat Peter Baetschi stimmt namens der VBK zu.

Landrat Walter von Ballmoos stellt einen Änderungsantrag: "Der Grosse Landrat legt auf Antrag des Kleinen Landrates die Schulstandorte fest. Der Beschluss untersteht dem Fakultativen Referendum".

Dem Ergänzungsantrag des Kleinen Landrates wird mit 13 Ja-Stimmen (Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bischof, Däscher, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) zu 3 Nein-Stimmen (Ackermann, Bernhard, Dieth) zugestimmt.

Dem Ergänzungsantrag von Landrat Walter von Ballmoos wird mit 9 Ja-Stimmen (Ackermann, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Marugg, Thomann, Wilhelm) zu 7 Nein-Stimmen (Ambühl, Baetschi, Hoffman, Knölle, Oberrauch, Pilman, Stricker) zugestimmt.

Art. 17 Abs. 4

Der Kleine Landrat stellt Antrag: Streichung des Art. 17 Abs. 4 und zusätzlicher Art. 18 Abs. 3: "Der Kleine Landrat genehmigt das Funktionendiagramm sowie das Pflichtenheft des Schulrates".

Landrat Peter Baetschi stimmt namens der VBK zu.

Dem Antrag des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) zugestimmt.

Der Kleine Landrat stellt Antrag zu neuer Reihenfolge der Absätze: Abs. 1 wird zu Abs. 3, 2 wird zu 1, 3 wird zu 2.

Landrat Peter Baetschi stimmt namens der VBK zu.

Art. 18 Abs. 3

Landrat Peter Baetschi stellt namens der VBK einen Ergänzungsantrag zum Antrag des Kleinen Landrates: "Der Kleine Landrat genehmigt das Funktionendiagramm sowie das Pflichtenheft für den Schulrat und bringt diese dem Grossen Landrat zur Kenntnis".

Dem Antrag wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) zugestimmt.

Dem Antrag des Kleinen Landrates zu neuer Reihenfolge der Absätze wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) zugestimmt.

Art. 17 Abs. 5

Landrat Severin Bischof stellt einen VBK-Minderheitsantrag: "Der Grosse Landrat legt auf Antrag des Kleinen Landrates die maximalen Klassengrößen im Rahmen des kantonalen Rechts fest".

Der Antrag wird mit 11 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Oberrauch, Pilman, Thomann) zu 5 Ja-Stimmen (Bischof, von Ballmoos, Marugg, Stricker, Wilhelm) abgelehnt.

B. KLEINER LANDRAT

Art. 18 Abs. 1

Der Kleine Landrat stellt Antrag: Umstellen der Sätze. Neu: "Der Kleine Landrat entscheidet über finanzielle Belange des Schulwesens im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeiten. Er führt das Rechnungswesen der öffentlichen Schulen und legt in Zusammenarbeit mit dem Schulrat das administrative Verfahren fest."

Landrat Peter Baetschi stimmt namens der VBK zu.

Dem Antrag wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) zugestimmt.

V. Organisation und Leitung der Schule

C. SCHULRAT

Art. 19 Abs. 1

Landrat Severin Bischof stellt einen VBK-Minderheitsantrag mit der Neuformulierung des Absatzes: "Das für die Schulen zuständige Mitglied des Kleinen Landrates als Präsidentin bzw. Präsident und weitere vom Volk gewählte Mitglieder bilden den Schulrat. Der Grosse Landrat legt im Rahmen des kantonalen Rechts die Anzahl der vom Volk gewählten Mitglieder fest".

Der Antrag wird mit 10 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Oberrauch, Pilman) zu 6 Ja-Stimmen (Bischof, von Ballmoos, Marugg, Stricker, Thomann, Wilhelm) abgelehnt.

Art. 20

Der Kleine Landrat stellt einen Ergänzungsantrag: ".....die Hauptschulleitung sowie die Lehrervertretung mit beratender Stimme....".

Landrat Peter Baetschi stimmt namens der VBK zu.

Dem Antrag wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) zugestimmt.

Art. 23

Der Kleine Landrat stellt Antrag für eine neue Lit. c): "Erlass eines Pflichtenheftes des Schulrates;". Der bestehende Buchstabe c) wird zu d).

Landrat Peter Baetschi stimmt namens der VBK zu.

Dem Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Wilhelm) zu 3 Nein-Stimmen (von Ballmoos, Stricker, Thomann) zugestimmt.

VERFASSUNG FÜR DIE GEMEINDE DAVOS

14 Abs. 2 Lit. c)

Der Kleine Landrat stellt Antrag: Das Zahlwort "sechs" ist ersatzlos zu streichen.

Landrat Peter Baetschi stimmt namens der VBK zu.

Dem Antrag wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) zugestimmt.

Art. 12 a, neue Lit.

Der Landratspräsident formuliert den Antrag: "Die Festlegung der Schulstandorte wird als neue Litera aufgenommen".

Dem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Thomann, Wilhelm) zu 1 Nein-Stimme (Stricker) zugestimmt.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 16 Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) zugestimmt:

1. Das totalrevidierte kommunale Schulgesetz (DRB 81) gemäss Beilage wird zuhanden der Volksabstimmung erlassen, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes Graubünden (EKUD).

2.1 Der Nachtrag XIV zur Verfassung der Gemeinde Davos (DRB 10) wird zuhanden der Volksabstimmung erlassen.

2.2 Dieser Nachtrag wird vorbehältlich der Annahme in der Volksabstimmung mit dem Datum der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden in Kraft gesetzt.

6. Ersatz eines Mitgliedes der Raumplanungskommission

Landrat Christian Stricker schlägt Landrat Christian Thomann als neues Mitglied der Raumplanungskommission vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Landrat Christian Thomann wird einstimmig mit 15 Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, von Ballmoos, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Wilhelm) und einer Enthaltung (Thomann) als neues Mitglied der Raumplanungskommission gewählt.

7. Persönliche Vorstösse

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Postulat Christian Thomann betr. Totalrevision Gemeindeverfassung vom 12. Februar 2015.

8. Mitteilungen des Kleinen Landrates

Landrat Stefan Walser orientiert über den aktuellen Stand betreffend Einführung einer Talentklasse.

Landratspräsident Rolf Marugg informiert, dass im Anschluss an die Sitzung eine Veranstaltung betreffend Wärmeisolierung beim Bubenbrunnen stattfindet.

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrates

Rolf Marugg
Landratspräsident

Michael Straub
Landschreiber